



**Planzeichenlegende**

- Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzonungsverordnung - BauZVO)
    - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)  
(GE: Gewerbegebiet / GEe: eingeschränktes Gewerbegebiet)
  - Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
    - GH Maximal zulässige Gebäudehöhe
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - a Abweichende Bauweise
    - Baugrenze
  - Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Straßenverkehrsflächen
    - Fläche für Stellplätze (nachrichtlich)
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
    - Bezugshöhe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)
    - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
    - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Örtliche Bauvorschriften**
- FD / GD Zulässige Dachform (FD: Flachdach / GD: Geneigtes Dach)
  - 0° - 15° Zulässige Dachneigung
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | Teilbereich               |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Art der baulichen Nutzung | maximale GRZ          |
| Bauweise                  | maximale Gebäudehöhe  |
| zulässige Dachform        | zulässige Dachneigung |

**Verfahrensvermerke**

Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (1) BauGB vom

Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am

Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom

Mit Text und Begründung in der Fassung vom bis

Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am

In der Fassung vom bis

Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ispringen, den .....

Thomas Zellmeier, Bürgermeister

Anzeige-/Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom

Örtliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

**Gemeinde Ispringen  
Bebauungsplan "Hinterwald" - 1. Änderung  
Zeichnerischer Teil A**

VORENTWURF

M. 1:1000 DIN A1 05.10.2022